

## Gemeinsame Wahlbekanntmachung

**1. Am Sonntag, dem 07. Mai 2017,  
findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**2. Die Gemeinden des Amtes Bargteheide-Land sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum(Straße,Hs.Nr., Ort)
101	Bargfeld-Stegen Nord	Schulstr. 10, Bargf.-Stegen
102	Bargfeld-Stegen Süd	Schulstr. 10, Bargf.-Stegen
201	Delingsdorf	An der Friedenslinde1, Delingsd.
301	Elmenhorst, OT Elmenhorst	Schulstr. 3a, Elmenhorst
302	Elmenhorst, OT Fischbek	Am Dorfplatz,Feuerwehrhs., Fischbek
401	Hammoor	Kamp,Feuerwehrhs., Hammoor
501	Jersbek, OT Jersbek	Langereihe 1, Jersbek
502	Jersbek, OTè Klein Hansdorf u. Timmerhorn	Heideweg 1, Timmerhorn
601	Nienwohld	Dorfstr. 32, Nienwohld
701	Todendorf	Rönnbaum 14, Todendorf
801	Tremsbüttel, OT Tremsbüttel	Hauptstr. 66, Tremsbüttel

Alle Gemeinde des Amtes Bargteheide-Land gehören zum Landtagswahlkreis 028 Stormarn-Nord.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 07. April 2017 bis 16. April 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in 22941 Bargteheide, Eckhorst 34, Sitzungsraum Amtshaus, I. OG, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab,  
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,  
und die **Zweitstimme** in der Weise,  
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks oder dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Bargteheide, den 20. April 2017  
Die Gemeindewahlbehörde  
Amt Bargteheide-Land  
Im Auftrag  
Borchardt